

## Gemeindenachrichten

---

### Informationsveranstaltung zum Projekt PRIORIS am 6. November 2023

---

PRIORIS will das Ultrahochbreitband-Internet in jeden Haushalt der Region bringen und steht damit für ein regionales Zukunftsprojekt mit Modellcharakter. Zahlreiche Gemeinden aus dem Regionalen Entwicklungsträger Luzern West tragen das Projekt mit. Die Gemeinde Schötz will sich an der PRIORIS Verbund AG beteiligen und traktandiert die Genehmigung zur Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023. **Am 6. November 2023 um 19.30 Uhr** findet dazu **im Singsaal der Schulanlage** eine attraktive Informationsveranstaltung statt. Dabei wird unter anderem über die Vorteile von Glasfaser für alle und auch über die Kosten informiert. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und freut sich über eine rege Teilnahme der Bevölkerung.

### Ortsplanungsrevision

---

Im September fand ein Austausch mit einem Vertreter der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) in Bezug auf die offenen Pendenzen der laufenden Ortsplanungsrevision statt. Der zweite Vorprüfungsbericht des Regierungsrates wird auf Ende November 2023 erwartet. Der Gemeinderat Schötz plant, in den ersten zwei Monaten 2024 eine Informationsveranstaltung durchzuführen und nach den Fasnachtsferien mit der öffentlichen Auflage zu starten.

### Totalsanierung Schulhaus 1 – Abbruch des Projektes

---

Im Zusammenhang mit der geplanten Totalsanierung des Schulhauses 1 wurden in der ersten Jahreshälfte 2023 weitere, umfangreiche Abklärungen getroffen. Dabei hat sich gezeigt, dass die für eine Totalsanierung notwendigen Arbeiten ein Investitionsvolumen von ca. 4.5 Millionen Franken zur Folge gehabt hätten. Aufgrund dieser sehr hohen Investition hat der Gemeinderat im Sommer 2023 beschlossen, die Totalsanierung des Schulhauses 1 nicht mehr weiter zu verfolgen. Das weitere Vorgehen in Sachen Sanierung des Schulhauses 1 soll nun erst im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schulraumplanung (Phase 3) erörtert werden.

Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes sind jedoch trotzdem gewisse Anpassungen notwendig. Im Untergeschoss wird aus dem bisherigen Werkraum ein Lagerraum, welcher mit einer neu zu erstellenden Rampe im Norden des Schulhauses 1 von aussen erschlossen wird. Ebenfalls im Untergeschoss wird aus einem Teil der Hauswirtschaft ein Büro für den Hauswart eingerichtet. Im Erdgeschoss werden Arbeitsplätze für die Schulleitung, Arbeitsräume für die Lehrpersonen und ein Lehrerzimmer eingerichtet. Im Obergeschoss werden kleinere Anpassungen für den weiteren Schulbetrieb vorgenommen. Diese Arbeiten werden im Rahmen des Budgets noch in diesem Jahr umgesetzt.

### Veranstaltungskalender 2024

---

Im September wurde mit der Erstellung des **Veranstaltungskalenders 2024** begonnen. Die örtlichen Vereine wurden per Mail eingeladen, bis **zum 15. Oktober 2023** die Daten für den Veranstaltungskalender 2024 auf der Homepage der Gemeinde Schötz zu erfassen. Bei Fragen ist Nicole Müller, Gemeindeganzlei, unter 041 984 01 11 oder via E-Mail an [nicole.mueller@schoetz.ch](mailto:nicole.mueller@schoetz.ch) gerne für Sie da.

### Bewilligungen

---

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Anderegg Kran AG, Sentmatte 5, 6247 Schötz, für den Neubau von zwei Gewerbehallen mit je einer Einstellhalle und je einer Wohnung auf Grundstück Nrn. 1628 und 1629, Sentmatte 6 und 7, beide GB Schötz
- Fischer Céline, Nebikerstrasse 6a, 6247 Schötz, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 145, Nebikerstrasse 6, GB Schötz
- Hügi Christian, Sonnrain 33, 6247 Schötz, für den Neubau eines Carports sowie die Anpassung der Gartenanlage mit neuer Böschung auf dem Grundstück Nr. 1471, Sonnrain 33, GB Schötz

---

## Sprechstunde Gemeindepräsidentin

---

Am **Freitag, 27. Oktober 2023**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an [regula.loetscher@schoetz.ch](mailto:regula.loetscher@schoetz.ch). Termine ausserhalb dieser Sprechstunde sind nach telefonischer Vereinbarung mit Regula Lötscher-Walthert möglich.

---

## Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

---



Am **Mittwoch, 1. November 2023 (Allerheiligen)**, bleibt die **Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen**.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens und wünschen Ihnen weiterhin einen goldigen Herbst.

---

## **Dringende Warnung: Telefonbetrüger sind mit «Schockanrufen» am Werk**

---

**In den letzten Wochen gingen bei der Luzerner Polizei vermehrt Meldungen wegen Telefonbetrüger ein. Auch EinwohnerInnen der Gemeinde Schötz waren betroffen und meldeten solche Anrufe. Bei diesen sogenannten «Schockanrufen» geben sich die Betrüger als Polizisten aus und täuschen eine Notsituation vor. Die Polizei warnt eindringlich vor dieser Betrugsart.**

Die umgangssprachlich als „Falscher Polizist“ bezeichnete Telefonbetrugsart ist eine Vorgehensweise, bei der sich am Telefon eine Person als Polizist/in ausgibt. Die Betrüger erzählen am Telefon eine frei erfundene Geschichte, bei welcher dringend Ihre Mithilfe erforderlich sei, damit man Kriminellen das Handwerk legen könne. Unter Vorwänden behaupten sie, dass Geld- und Wertsachen zuhause nicht sicher seien. Deshalb werde ein/e Polizist/in in Zivil vorbeikommen, um die Vermögenswerte abzuholen und für Sie in Sicherheit zu bringen.

### **Die Luzerner Polizei warnt vor diesem Telefonbetrug!**

- **Auch wenn Ihnen versprochen wird, dass Sie Ihre Vermögenswerte zurück erhalten: Sagen Sie NEIN, geben Sie nichts!**
- Seien Sie wachsam! Seien Sie misstrauisch gegenüber fremden Personen am Telefon, auch wenn Ihnen diese vertrauenswürdig erscheinen.
- Übergeben Sie niemals Geld, Edelmetalle, Schmuck oder andere Wertgegenstände an fremde Personen.
- Wenn Sie jemand am Telefon unter Druck setzt, beenden Sie das Gespräch sofort. Das ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrem Schutz.
- Sensibilisieren Sie Personen in Ihrem persönlichen Umfeld zum Thema Telefonbetrug.

**Helpen Sie mit, Telefonbetrüger zu entlarven – wählen Sie bei jedem Verdacht die Notrufnummer 117.**

---

## Christoph Freihofer tritt bei den nächsten Gemeinderatswahlen nicht mehr an

---

**Christoph Freihofer (FDP.Die Liberalen) wird bei den nächsten Gemeinderatswahlen vom 28. April 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen. Er beendet per 31. August 2024, auf Ende der aktuellen Legislatur, seine 20-jährige politische Karriere als Gemeinderat. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt sehr.**

Christoph Freihofer wurde 2004 als Sozialvorsteher in der Gemeinde Ohmstal erstmals in den Gemeinderat gewählt. 2008 wählten ihn die Wählerinnen und Wähler zum Gemeindepräsident von Ohmstal. Christoph Freihofer war massgeblich bei den Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Schötz beteiligt. Diese Fusion zwischen Ohmstal und Schötz kam per 1. Januar 2013 zu Stande.



Auf den Zeitpunkt der Fusion trat Christoph Freihofer aus dem Gemeinderat Ohmstal zurück, bevor er 2015 wieder in den Gemeinderat, diesmal in den Gemeinderat Schötz, gewählt wurde. In Schötz leitete er ab 2016 das Ressort Finanzen. Als Finanzvorsteher gelang es Christoph Freihofer, trotz den grossen Investitionen, die die Gemeinde realisiert hat, den Finanzhaushalt der Gemeinde im Lot zu halten.

Christoph Freihofer hat sich aufgrund seines hohen beruflichen Engagements und seiner langjährigen erfolgreichen politischen Karriere dazu entschieden, per 31. August 2024 aus dem Gemeinderat auszutreten. 20 Jahre war Christoph Freihofer als Gemeinderat tätig. Er versteht es, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürgern und die der Gemeinde in einen Konsens zu stellen. Seine offene, ehrliche und überlegte Art ist nicht nur im Gemeinderat sehr geschätzt.

Der Gemeinderat bedauert den Entscheid von Christoph Freihofer sehr, hat aber grosses Verständnis, dass er nach 20 Jahren als Gemeinderat bzw. -präsident nun die politische Karriere im Gemeinderat beenden will. Der Gemeinderat dankt Christoph Freihofer heute bereits für die geleistete Arbeit zum Wohle der Bevölkerung und freut sich über die weitere Zusammenarbeit in den verbleibenden zwölf Monaten. Der Gemeinderat wünscht Christoph Freihofer weiterhin viel Freude bei der Tätigkeit als Gemeinderat und alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg.

---

## Eine Feier für die Jungbürgerinnen und Jungbürger

---

Anfang September 2023 lud der Gemeinderat alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den Jahrgängen 2004 und 2005 zur Jungbürgerfeier ein. Gemeindepräsidentin Regula Löttscher-Walthert freute sich, 31 junge Erwachsene sowie die Mitglieder des Gemeinderates begrüßen zu dürfen. Natürlich war auch der neue Gemeindeschreiber Reto Helfenstein mit dabei – er hatte an diesem Tag sogleich seinen 1. Arbeitstag bei der Gemeinde Schötz.



Nach der Vorstellungsrunde der Gemeinderäte ging es nach Willisau zum sportlichen Teil. Beim Bowling im Sport Rock Café rollten die Bälle heiss. Die jungen Erwachsenen freuten sich auch darüber, ihre langjährigen ehemaligen Schulkameraden zu treffen. So kamen alle nebst dem Bowling in den Genuss von ausgelassenen und fröhlichen Gesprächen.

Im Restaurant Woods feierte die Jungbürgerschar mit einem feinen Nachtessen weiter. Regula Löttscher hob in ihrer Rede an die jungen Erwachsenen hervor, dass mit 18 Jahren Rechte und Pflichten auf sie zukommen. Sie hat dazu aufgerufen, das Stimm- und Wahlrecht in unserer Demokratie und so die eigene Stimme zu nutzen.

Beim anschliessenden beliebten Kahoot-Spiel konnten die Jungbürger ihr Wissen über Schötz, aber auch zu allgemeinen Themen wie zur Jugendsprache oder Generation Z testen. Die regen Diskussionen jeweils nach den Fragen zeigten dabei, dass die Fragen nicht immer so leicht zu beantworten waren. Aber der Spass blieb natürlich im Vordergrund. Die ersten drei Gewinner des Kahoot durften sich über einen Ausflug zur Kartbahn Race-Inn in Roggwil freuen.

Bei guter Stimmung und regen Gesprächen liessen die Gemeinderäte und die neuen Stimmbürger den Abend gemütlich ausklingen.

Der Gemeinderat dankt allen Jungbürgerinnen und Jungbürgern für den schönen Abend an der Jungbürgerfeier und wünscht ihnen alles Gute.

## Wahlen

---

Am **Sonntag, 22. Oktober 2023**, finden die **Neuwahlen des National- und Ständerates** für die Amtsdauer 2023 – 2027 statt.

### Urnenbürozeiten

---

Sonntag, **22. Oktober 2023, 10.00 - 11.00 Uhr**, im Gemeindehaus Schötz



Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, Schalter oder Briefkasten der Gemeindekanzlei möglich.

Beachten Sie, dass die **Stimmabgabe per Post** rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Post wird das Abstimmungskuvent ohne Briefmarke als **B-Post** an die Gemeindekanzlei zustellen. Daher ist das Kuvert spätestens am **17. Oktober 2023** der Post zu übergeben.

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindekanzlei erfolgt am **22. Oktober 2023 um 11.00 Uhr**.

### Stimmberechtigung

---

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 17. Oktober 2023 ihren politischen Wohnsitz in Schötz gesetzlich geregelt haben.



## Zählerablesung in der Region Sempachersee/Surental/Hinterland

**Ab 1. Oktober 2023 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von CKW zum letzten Mal unterwegs, um bei den Kundinnen und Kunden die Stromzähler abzulesen. Die Zählerablesungen dauern voraussichtlich bis 15. Oktober 2023 und erfolgen jeweils ohne vorherige Anmeldung.**

Aktuell werden die Zählerdaten in der Grossregion Sempachersee / Surental / Hinterland erfasst, unter anderem in der Gemeinde Schötz.

### **Bei Zweifel Ausweis verlangen**

Das Ablesepersonal ist gut erkennbar. Es trägt entweder Arbeitskleider oder eine beschriftete Leuchtweste der CKW. Auf Wunsch weist sich das Personal gerne mit ihrem Personalausweis aus.

CKW liest diese Zähler zum letzten Mal manuell aus. Bis Sommer 2024 werden im gesamten Versorgungsgebiet von CKW Smart Meter installiert sein, die die Verbrauchsdaten automatisch an die CKW senden. Somit wird sich dann die Ablesung vor Ort erübrigen. Über den Zählerwechsel werden alle Kundinnen und Kunden separat informiert.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Stromrechnung oder möchten Sie Ihren Umzug melden? Sie erreichen den CKW Kundensupport unter [www.ckw.ch](http://www.ckw.ch) oder unter 0800 88 77 66.

## Winterdienst

---

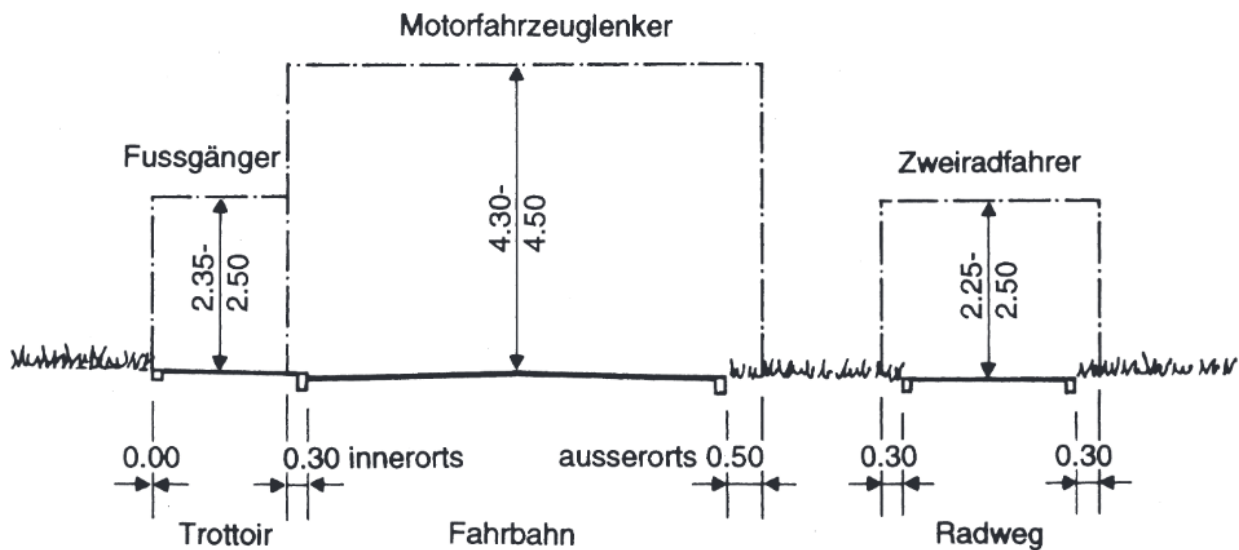
### Zurückschneiden von Pflanzen im Strassen- und Trottoirbereich

---

Bereits nähern wir uns wieder dem nächsten Winter. Den einen gefällt es, wenn der Schnee unsere Umgebung in eine zauberhafte Winterlandschaft verwandelt, anderen hingegen ist der Schnee ein Graus. Eines haben wir jedoch alle gemeinsam: Wir sind froh, wenn die Strassen und Trottoirs jeweils möglichst schnell vom Schnee befreit werden und uns somit ein sicheres Vorwärtskommen – sei es zu Fuss oder auf Rädern – ermöglichen.

Alle Verkehrsteilnehmenden benötigen einen gewissen Raum, der es ihnen ermöglicht, sich sicher und entsprechend den Verkehrsvorschriften zu bewegen. Die dafür benötigte Fläche im Querschnitt wird als Lichtraumprofil des Verkehrsteilnehmenden bezeichnet. Der zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendige Lichtraum der Strasse ist von hineinragenden Bauten, Anlagen und Pflanzen freizuhalten. Konkret heisst dies, dass bei Strassen innerorts beidseitig ein Streifen von je 0.30 m auf einer Höhe von 4.50 m frei sein muss (ausserorts 0.50 m). Bei den Trottoirs beträgt die Höhe des Lichtraumprofils 2.50 m (auf der Flucht des Trottoirrands).

#### Skizze Lichtraumprofil Gemeindestrassen (§ 91 StrG)



Damit unsere Werkhofmitarbeiter den Winterdienst entsprechend ausführen können, ist es unabdingbar, dass die Lichtraumprofile frei sind.

Wir bitten daher alle Grundeigentümer\*innen entlang von Strassen und Trottoirs, die entsprechenden Lichtraumprofile zu überprüfen und falls notwendig den ordentlichen Zustand bis **spätestens anfangs November** wiederherzustellen. Nur so ist es möglich, die Trottoirs und Strassen vom Schnee zu befreien und uns somit die gewünschte Sicherheit auf unseren Verkehrswegen zu gewähren.

Wir bedanken uns bei allen betroffenen Grundeigentümern für das Verständnis und die Mitarbeit.

**BAU UND INFRASTRUKTUR**  
Guido Iten, Gemeinderat

---



## Öffentliche Sagenführungen in Willisau

---

**Schon bald wird es wieder früher dunkel und damit beginnt die Saison der Sagenführungen. Tauchen Sie auf dem geführten Rundgang in die Welt der Sagen und Geschichten ein, welche im Hinterland seit Generationen weitererzählt werden. Was für Geheimnisse verbergen sich hinter den erleuchteten Fenstern der Altstadt?**

Erleben Sie die spezielle Atmosphäre in der dunkeln Heilig-Blut Kapelle und im imposanten Landvogteischloss. Beim Restaurant Sternen geniessen Sie anschliessend an die Führung einen wärmenden Punsch oder Glühwein.

Durchführung: Samstag, 4. / 11. / 18. / 25. November 2023  
Zeit: 16.00 bis 17.30 Uhr  
Preis: CHF 25.00 pro Person inkl. Getränk  
Anmeldung: [info@willisau-tourismus.ch](mailto:info@willisau-tourismus.ch) / +41 (41) 970 26 66

Für Gruppen ab 10 Personen ist eine Sagenführung mit Punsch/Glühwein oder mit einem Apéro an Ihrem individuellen Wunschdatum (Dienstag bis Samstag) möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.willisau-tourismus.ch/sagenfuehrung](http://www.willisau-tourismus.ch/sagenfuehrung)

---

## Mit Duschen statt Baden Energie und Geld sparen

---

**Der Winter naht und Baden in der Badewanne wird wieder mehr zum Thema. Duschen ist jedoch hygienischer, hautschonender und weit umweltfreundlicher als Baden. Baden oder langes, heisses Duschen trocknet die Haut aus und kann die wichtige, hauteigene mikrobielle Flora schädigen. Ein kurzes, wechselwarm/-kaltes Duschen hingegen vitalisiert, fördert den Blutkreislauf und schont das Portemonnaie.**

Selbst beim Duschen können Sie noch optimieren: Die drei wichtigsten Spar-Faktoren sind dabei der Einsatz eines Sparduschkopfs, kurze Dushdauer und eine nicht zu heisse Temperatur.

Der Vergleich Baden und Duschen lohnt sich: Eine herkömmliche Badewanne fasst 150 bis 200 Liter. Ein üblicher Duschkopf hat einen Wasserdurchfluss von etwa 12 bis 15 Litern pro Minute. Ein Sparduschkopf kommt dagegen mit etwa 7 bis 9 Litern pro Minute aus – bei gleichem Komfort. Das bedeutet, dass der Sparduschkopf bis zu 50% der Wassermenge im Vergleich zu konventionellen Duschbrausen reduzieren kann. Damit wird auch der Energiebedarf und letztlich die Energiekosten halbiert. Im Vergleich zum Baden sparen Sie sogar bis zu 65% Energie und Kosten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern ([www.umweltberatung-luzern.ch](http://www.umweltberatung-luzern.ch))

## Den Garten auf den Winter vorbereiten

---

Im Herbst wird es Zeit, den Garten für die kalte Jahreszeit vorzubereiten. Dabei ist weniger mehr, mit dem richtigen Wissen werden für zahlreiche Tiere Winterquartiere, Kinderstuben und Futterplätze geschaffen. Ein komplett aufgeräumter, steriler Garten ist für viele einheimische Tiere fast unbewohnbar. Es geht aber auch anders:

- Am umweltfreundlichsten ist Handarbeit und der Verzicht auf motorbetriebene Gartengeräte.
- Laub zu entfernen macht auf Wegen und in Wiesen Sinn – wegen Unfallgefahr und weil sonst das Gras zu faulen beginnt. An den anderen Orten kann es liegenbleiben.
- Aus Astmaterial vom Gehölzschnitt und Grüngut können Winterquartiere für Igel und andere Kleintiere erstellt werden.
- Dürre Stängel von Stauden und Kräutern sind begehrte Kinderstuben für Insekten – bitte nicht alles wegschneiden! Samenstände sind eine beliebte Futterquelle für Vögel.
- Offenliegenden Beete sollten mit einer Mulchschicht in den Winter gehen – so wird Humus aufgebaut und der Boden wird natürlich gedüngt.
- Ein eigener Komposthaufen liefert fruchtbaren Humus und ist gleichzeitig ein beliebtes Winterquartier für Spitzmäuse und weitere Kleintiere.
- Der Herbst ist ideal, um einheimische Wildsträucher und Obstgehölze zu pflanzen, Vogelnistkästen aufzuhängen, Stauden zu vermehren und Blumenzwiebeln zu pflanzen.



Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern: <https://umweltberatung-luzern.ch/themen/natur-garten>

---

## Wer sucht, der findet vieles im Wald

---

**Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche und winterliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.**

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither.

Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch)



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

## Sicherheitstipp der bfu

---

### Helm, Leuchtweste & Co. – Gut ausgerüstet auf Velo, E-Bike und Motorrad

---

**Kein Blech, keine Knautschzone: Auf dem Velo, E-Bike, Mountainbike oder Motorrad kann schon der kleinste Ausrutscher schmerzhaft Folgen haben. Schützen Sie sich mit der richtigen Ausrüstung von Kopf bis Fuss.**

Die wichtigsten Tipps:

- Velo- oder Motorradhelm tragen
- Auf dem Mountainbike gehören zusätzlich Schutzbrille, Langfingerhandschuhe und Protektoren dazu.
- Auf dem Motorrad bieten Handschuhe, Spezialstiefel und Motorradbekleidung mit Airbag noch mehr Schutz.
- Für mehr Sichtbarkeit eine Leuchtweste tragen.



Foto: [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

Ganz zentral: Der Helm. Er gehört bei jeder Fahrt auf den Kopf. Ein Velohelm beispielsweise halbiert das Risiko einer Kopfverletzung bei einem Unfall.

Wer mit dem Mountainbike auf Touren und Trails geht, braucht noch etwas mehr Ausrüstung. Eine Sportbrille schützt vor herumfliegenden Fremdkörpern. Langfingerhandschuhe schützen die ganze Hand bei einem Sturz. Auf Abfahrten und in Bike-Parks sind Knie- und Ellbogenschoner sowie Rückenpanzer sinnvoll.

Auf dem Motorrad bieten Handschuhe und Bekleidung aus abriebfestem Material mit integrierten Protektoren zusätzlichen Schutz. Sinnvoll ist auch Bekleidung mit integriertem Airbag. Stabile Motorradstiefel komplettieren das Outfit.

Wer sich zusätzlich gut sichtbar macht, reduziert auch noch das Kollisionsrisiko mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Schutz-ausrüstung und Kleider in auffälligen Farben, reflektierende Elemente und Fahren mit Licht fallen auf. Eine Leuchtweste macht ebenfalls sichtbar – auch am Tag.

Noch mehr Sicherheit gefällig? Auf [bfu.ch/velohelm](http://bfu.ch/velohelm) erfahren Sie, was einen sicheren Velohelm ausmacht. Wer alles über sicheres Mountainbiken erfahren möchte, wird auf [bfu.ch/mountainbike](http://bfu.ch/mountainbike) fündig. Für alle, die im Detail wissen wollen, welche Motorradausrüstung sicher ist, gibts auf [bfu.ch/motorradausruestung](http://bfu.ch/motorradausruestung) alle Infos. Und alles zu sicherem Velo- und E-Bike-Fahren gibt's auf [bfu.ch/velo-e-bike](http://bfu.ch/velo-e-bike).



**Der bfu-Sicherheitsdelegierte  
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp



**was**

wirtschaft  
arbeit  
soziales

**ak**



## Prämienverbilligung 2024

### Sie fragen sich, wie Sie Ihre Krankenkassen-Prämien zahlen sollen?

Vielleicht haben Sie Anspruch auf Prämienverbilligung. Melden Sie sich an. Wir prüfen Ihren Anspruch gern.

Familien mit Kindern profitieren je nach Einkommen von einem fixen Anspruch von mindestens 50 % der Richtprämie.

### Wer kann sich für eine Prämienverbilligung anmelden?

- Wer am 1. Januar 2024 im Kanton Luzern wohnt
- Wer eine Krankenversicherung hat

**Bis 31. Oktober 2023 anmelden**

**Online informieren und direkt anmelden:**

[www.was-luzern.ch/ipv](http://www.was-luzern.ch/ipv)



### Fragen? Melden Sie sich.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Ausgleichskasse Luzern

oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes



Nur Familien, die leuchten,  
werden im Regen gesehen.



**bfu**  
**bpa**  
**upi**

Markier dich und deine Liebsten:  
mit heller Kleidung und Leuchtelementen.

## Giftsammlungen im Kanton Luzern

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Die Giftsammlungen im Jahr 2020 wurden aufgrund der besonderen Lage abgesagt. Bitte beachten Sie, dass Apotheken und Drogerien im Kanton Luzern als öffentliche Sammelstelle von Haushaltchemikalien gelten und giftige Stoffe in Kleinmengen entgegennehmen.

### Giftsammlungen 2021

Die Giftsammlungen in Rothenburg und Schötz im Jahr 2021 sind aufgrund von Covid-19 abgesagt:

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Vitznau	18.09.2021	09:00-12:00	Schulhausplatz, Rigiweg 1

### Giftsammlungen 2022

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Hochdorf	14.05.2022	09:00-12:00	Schulhaus Sagen, Sagenbachstr. 35
Kriens	24.09.2022	10:00-14:00	Schulhaus Meiersmatt, Südstr. 36
Menznau	22.10.2022	09:00-12:00	Areal Rickenhalle, Rickenstr. 5

### Wichtige Hinweise:

- Giftabfälle - falls möglich - in Originalverpackung mitbringen.
- Giftabfälle immer persönlich an das zuständige Personal übergeben.
- Giftstoffe in keinem Fall vor die geschlossene Sammelstelle stellen. Die widerrechtliche Lagerung und Entsorgung ist gemäss Art. 61 USG strafbar.
- Giftabfälle nicht mischen.

### Welche Haushaltchemikalien werden angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, wie z.B.:

Farben	Insektizide	Reinigungsmittel
Lacke	Pestizide	Ablaufreiniger
Verdünner	Fungizide	Fleckenentferner
Klebstoffe	Duftöle	Medikamente
Lösungsmittel	Entkalkungsmittel	Dünger
Quecksilber-Thermometer	Holzschutzmittel	Kosmetika, usw.

### Welche Abfälle werden NICHT angenommen?

Hausmüll	Pneus	radioaktive Stoffe
Sperrgut	Munition	Neonröhren
Batterien	Sprengstoff	Elektroschrott

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werden nicht angenommen.

Beachten Sie dazu unser Merkblatt [Wer nimmt was](#) an und insbesondere auch den Abfallkalender Ihrer Wohngemeinde.

### Ökologisches Verhalten:

Fachgerechtes Entsorgen ist gut - besser ist jedoch das VERMEIDEN von Abfällen (sicherer, günstiger, ...)

**Auskunft unter:** 041 228 64 24 oder [chemikalien@lu.ch](mailto:chemikalien@lu.ch)